

Vergütung für Produzenten elektrischer Energie aus Anlagen mit einer Gesamtleistung bis max. 150 kW



Die Preise sind gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Tarife TBO	Energiepreis Rp./kWh		Grundpreis Fr.	Bemerkungen
	Hochtarif	Niedertarif	pro Monat	
EEA-150kW Gesamtleistung bis max. 150 kW (Nicht gesetzlich geförderte Anlage)	30.15	30.15	7.50¹	Für Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 30 kW ist zwingend eine Lastgangmessung erforderlich.
Gesamtleistung bis max. 150 kW (Gesetzlich geförderte Anlage (KEV) oder Anlage welche die Energie an Dritte liefert)			20.00²	Die Vergütung erfolgt durch Swissgrid oder durch den Energieabnehmer. 2 Zähler erforderlich: Z1: Verbrauch Z2: Produktion

Obige Preise verstehen sich exkl. MwSt. Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne MwSt vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen zzgl. 7.7% MwSt vergütet.

Tarifzeiten	Hochtarif	1. und 4. Quartal:	Montag bis Samstag 07:00 bis 19:00 Uhr
		2. und 3. Quartal:	Montag bis Samstag 07:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr
	Niedertarif	Alle übrigen Zeiten	

Produktbeschreibung

Das Produkt EEA-150kW gilt für alle Energie-Erzeugungsanlagen für Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie erneuerbarer Energie mit einer Gesamtleistung bis max. 150 kW, die nicht gemäss EnG Art. 7a (KEV) entschädigt werden.

Mit dem Produkt EEA-150kW entschädigen die TBO Produzenten, die kontinuierlich Energie auf Netzebene 7 in das Netz der TBO physisch einspeisen, zu marktorientierten Bezugspreisen.

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG Art. 7a (KEV) erhalten, sind frei, zusätzlich den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung hierfür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftssystem (HKN).

¹ Grundpreis pro Zähler

² Grundpreis pro Zähler

Grundpreis

Die TBO stellen für die Messung der Produktions- und Verbrauchs-Energie geeignete Messeinrichtungen kostenlos zur Verfügung. Für die Nutzung der Messeinrichtungen wird dem Produzenten monatlich eine Grundgebühr in Rechnung gestellt. Die Messeinrichtungen bleiben Eigentum der TBO.

Lastgangmessung

Für Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 30 kW schreibt Swissgrid zwingend eine Lastgangmessung vor, unabhängig ob die Anlage bereits gesetzlich gefördert (KEV) wird oder noch nicht.

Die Ablesung der produzierten Energie erfolgt über eine Fernabfrage via Telefonverbindung. Der Produzent stellt hierfür die notwendigen, dauerhaften und durchwahlfähigen Kommunikationsanschlüsse (z.B. Telefonanschluss und -abonnement via Festnetz oder GSM/GPRS-Anschluss) den TBO kostenlos zur Verfügung.

Gemäss StromVV Art. 8 Abs. 5 werden bei Lastgangmessungen die Anschaffungskosten sowie Installation und Instandhaltung (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen dem Produzenten in Rechnung gestellt.

Leistungen	einmalige Kosten Fr.	Bemerkungen
Erfassung im Kundenstamm	80.00	pro Messpunkt und Kunde
Versand historischer Messdaten für einen MP	50.00	Datenlieferung gem. Strom VV Art. 8 Abs. 4, Kosten pro Auftrag

Obige Preise verstehen sich exkl. MwSt. Die Verrechnung erfolgt zzgl. MwSt.

MP = Messpunkt